

Aufnahme als Testzentrum / Teststation

Verantwortlich vor Ort	Name:	
	Vorname:	
	Telefonnummer:	
	Emailadresse:	

Stellv. Verantwortlich vor Ort	Name:	
	Vorname:	
	Telefonnummer:	
	Emailadresse:	

Öffnungszeiten und Besonderheiten	Testmöglichkeiten:	PoC	
		PCR	
	Öffnungszeiten:	Montag:	
		Dienstag:	
		Mittwoch:	
		Donnerstag:	
		Freitag:	
		Samstag:	
		Sonntag:	
	Anmeldung erforderlich:	nein	
		ja	
Sonstige Hinweise:			

Die Voraussetzung für die Registrierung ist die Übermittlung der benötigten Dokumente und die verpflichtende Einhaltung der Vorgaben:

	Vollständige Zusendung der beiliegenden Checkliste „Selbstcheckliste für Testzentren“
	Einhaltung bestehender Vorschriften und Empfehlungen im Rahmen eines eigenen Test- und Hygienekonzeptes (vorbehaltlicher Kontrollen durch das Gesundheitsamt): <ul style="list-style-type: none"> • Infektionsschutzgesetz (insb. Pflicht zur Meldung) • Arbeitsschutz: Empfehlung des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) zu „Arbeitsschutzmaßnahmen bei Probenahme und Diagnostik von SARS-CoV-2“ • Coronavirus-Testverordnung – TestV • Allgemeinverfügung Absonderung der Landkreise bzw. kreisfreien Stadt (insb. Information der positiv getesteten Person zur Pflicht zur Absonderung) • Medizinprodukterecht (MPAV, MPBetreibV)
	Sachkundenachweis/Schulungszertifikat zur Befähigung „Durchführung von Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2“ je Testmitarbeiter (m/w/d)
	Vollumfängliche Nutzung des vom GA zur Verfügung gestellten Meldeportals
	Zustimmung zur Veröffentlichung des Testzentrums /Teststation auf der Internetseite des Landkreises inkl. den Angaben „Öffnungszeiten und Besonderheiten“
	Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Dokument „Deckblatt Testzentren“

Ort, Datum

Name des Verantwortlichen, Unterschrift und Firmenstempel